

Zu unserer am Mittwoch, 22. April 2026, in Stuttgart stattfindenden Hauptversammlung liegen uns der nachfolgende Gegenantrag sowie ein Wahlvorschlag eines Aktionärs vor. Der Antrag und die Begründung geben jeweils die uns mitgeteilte Ansicht des Verfassers wieder. Auch Tatsachenbehauptungen werden unverändert und ohne Überprüfung durch uns hier veröffentlicht.

### **Gegenantrag eines Aktionärs nach § 126 AktG**

Der Aktionär Reinhold Schlaht, Heidelberg, beantragt zu TOP 3 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/2025), dass keinem Mitglied des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/2025 Entlastung erteilt wird.

„Ich beantrage hiermit, dass keinem Mitglied des Vorstands der oben genannten Firma für das Geschäftsjahr 2024/25 Entlastung erteilt wird.

-

Meinen Gegenantrag begründe ich damit, dass diese Firma Dinkelackerag es im zurückliegenden

Geschäftsjahr offenbar versäumte, alle selbst gehaltene Aktien zu veräußern da totes Kapital, und aus dem Erlös wieder ins Brauereigeschäft einzusteigen und sich an der Moninger AG zu beteiligen.“

### **Wahlvorschlag eines Aktionärs nach § 127 AktG**

Der Aktionär Reinhold Schlaht, Heidelberg, hat einen Wahlvorschlag zur Aufsichtsratswahl gestellt.

Siehe hierzu das PDF-Dokument „Anlage zum Wahlvorschlag eines Aktionärs nach § 127 AktG für die Hauptversammlung am 22.04.2026“